



Platz- und Betriebsreglement

Ausgabe Februar 2012

1. Allgemeines

- 1.1** Das Platz- und Betriebsreglement ist für alle SpielerInnen und BesucherInnen des Golfpark Moossee verbindlich.

2. Spielsaison / Öffnungszeiten

- 2.1** Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 2.2** Die Öffnungs- und Spielzeiten der Anlage richten sich nach den Jahreszeiten und der Witterung. Entscheide darüber werden jeweils von der Golfparkleitung getroffen.
- 2.3** Die Öffnungszeiten sind publiziert.
- 2.4** Benützungseinschränkungen jeglicher Art werden durch die Golfparkleitung bestimmt.
- 2.5** Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn die Anlage nicht oder nur beschränkt genützt werden kann.

3. Spielbetrieb

- 3.1** Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten sowie Info-Board sind von allen SpielerInnen zwingend einzuhalten.
- 3.2** Den Anweisungen des Golfpark-Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.
- 3.3** Auf der ganzen Anlage hat das Greenkeeping Vorrang.
- 3.4** Für Buchungen muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis erbracht werden.

4. Zulassungsbedingungen

- 4.1** 18-Loch-Anlage
Platzreife der Migros Golfparks (im Jahr der erfolgreich bestandenen Platzreife ohne Mitgliedschaft; im darauf folgenden Jahr nur als Mitglied ASG-Club oder ASG GolfCard)
ASG-Clubmitglieder mit Platzreife eines Clubs der ASG (Association Suisse de Golf)
Ausländische Clubmitglieder mit Handicap 36 und tiefer
ASGI-Clubmitglieder mit Handicap 36 und tiefer
- 4.2** 9-Loch-Anlage
Platzreife der Migros Golfparks
ASG-Clubmitglieder mit Platzreife eines Clubs der ASG (Association Suisse de Golf)
Platzreife eines Clubs der EGA (European Golf Association)
Platzreife der ASGI (Association Suisse des Golfeurs Indépendants)
Platzreife eines ausländischen Clubs
- 4.3** 6-Loch-Anlage
Platzreife der Migros Golfparks
ASG-Clubmitglieder mit Platzreife eines Clubs der ASG (Association Suisse de Golf)
Platzreife eines Clubs der EGA (European Golf Association)
Platzreife der ASGI (Association Suisse des Golfeurs Indépendants)
Platzreife eines ausländischen Clubs
- 4.4** Übungscenter/Golfodrom
Alle Interessierten sind zugelassen.
BenützerInnen müssen im Besitze einer Ballkarte oder eines Jetons sein. Die Bälle sind Eigentum des Golfparks und dürfen strikte nur im Bereich des Übungscenters/Driving Range verwendet werden.

5. Abschlagszeiten

- 5.1** Buchungen der Abschlagszeiten: Langfristige Buchungen sind frühestens 7 Tage im Voraus möglich und sind witterungsunabhängig. Sie sind persönlich und nicht übertragbar.
- 5.2** Langfristige Buchungen sind maximal an 2 von 7 Tagen möglich. Davon darf nur 1 Buchung auf einen Samstag oder Sonntag, resp. Feiertag fallen. Es gelten die offiziellen Feiertage am Ort des Golfparks.
- 5.3** Anzahl Buchungen pro Tag: Pro Tag können maximal 18 Löcher langfristig gebucht werden. Die Zusammensetzung spielt dabei keine Rolle (1 x 18-Loch / 2 x 9-Loch / 3 x 6-Loch / 1 x 9-Loch + 1 x 6-Loch).
- 5.4** Kurzfristige Buchungen für Jahreskarten und Gäste: Zusätzlich zu den langfristigen Buchungen sind kurzfristige Buchungen 6 Betriebsstunden im Voraus/am selben Tag auf allen Anlagen möglich.
- 5.5** Anmeldung bei Turnieren: Die Turnieranmeldung gilt als langfristige Buchung.

- 5.6** Gebuchte Abschlagszeiten Ladies und Senioren: Eintragungen bei den Ladies (Dienstagnachmittag) und Senioren (Donnerstagnachmittag) gelten als verbindliche Buchung.
- 5.7** Reservations-Zeitfenster für Clubmitglieder auf der 18-Loch Anlage: Den Clubmitgliedern werden jeweils Samstag und Sonntag zwischen 10.30 und 14.00 Uhr Reservationszeitfenster zur Verfügung gehalten (Ausnahme Turniere). Ab vorgängigem Donnerstag, 17.00 Uhr werden freie T-times wieder für alle Buchungen freigeschaltet.
- 5.8** Gebuchte Abschlagszeiten: Gebuchte Abschlagszeiten müssen bei Verhinderung mindestens 2 Betriebsstunden vor T-time abgemeldet werden. Unabgemeldete Abschlagszeiten von Gästen und JahreskarteninhaberInnen werden sanktioniert.
- 5.9** Bei On-Line Buchungen: Verstösse gegen das Buchungsreglement, wie z.B. buchen falscher Namen etc. werden sanktioniert.
- 5.10** Bei On-Line Buchungen werden ihre im Heimclub gespeicherten persönlichen Daten übernommen und können für Marketingzwecke des Golfpark Moossee verwendet werden.

6. Abgabe von Jahreskarten

- 6.1** Die Golfparkleitung bestimmt die Anzahl der Jahreskarten.
- 6.2** Ohne schriftliche Kündigung bis am 31. Dezember wird die Jahreskarte automatisch um ein Jahr verlängert. Nach diesem Termin wird der volle Jahreskartenbeitrag fällig.
- 6.3** Bei frei werdender Kapazität der entsprechenden Kategorie werden Jahreskarten-InhaberInnen beim Wechsel in eine tiefere Jahreskarten-Kategorie mit Priorität berücksichtigt, sofern ein Antrag bis 31. Dezember des Vorjahres schriftlich vorliegt.
- 6.4** Die Jahreskarte ist persönlich und nicht übertragbar.
- 6.5** Ein Missbrauch der Jahreskarte wird sanktioniert.
- 6.6** Voraussetzung für die Aufnahme in den Golfclub ist der Besitz einer Jahreskarte der Kategorie A, B, K oder L.
- 6.7** Sämtliche Clubmitglieder mit Jahreskarten (Mo-So / Mo-Fr / Temporärmitgliedschaften) erhalten auf den anderen Migros-Golfparks auf das Runden-Greenfee von 18-, 9- und 6-Lochanlagen eine Preisreduktion von 50 %, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind: Die Zulassungsbedingungen des entsprechenden Golfparks sind erfüllt. Die Ermässigung gilt nur innerhalb des Jahreskarten-Typs (z.B.: Typ Mo-Fr zahlt am Sa/So volles GF und erhält somit keine Ermässigung). Die Preisreduktion von 50% auf die regulären Greenfees für die 6-, 9- und 18-Loch Plätze der Migros Golfparks, wird nicht auf Spezialangebote wie beispielsweise Open End-/Twilight-Greenfees gewährt. Junioren-Clubmitglieder eines Golfparks Migros erhalten auf allen Migros Anlagen auf die Junioren-Greenfees 50% Preisreduktion. Der Vollpreis für das Junioren-Greenfee für 18-Loch wird national auf 40 CHF (Mo-Fr) und 50 CHF (Sa/So) festgelegt.

7. Sistierung der Jahreskarten Kat. A und B

- 7.1** Die Jahreskarten A + B können für maximal 2 Kalenderjahre sistiert werden. In Ausnahmefällen kann die Sistierungsdauer, auf ein schriftliches Gesuch hin, für maximal 2 zusätzliche Kalenderjahre verlängert werden.
- 7.2** Sistierungsgründe: als Sistierungsgründe gelten:
 - a) Krankheit oder Unfall von 4 Monaten und mehr während der Golfsaison (März - Ende Okt.) Es ist ein Nachweis durch ein Arztzeugnis erforderlich (mit zeitlicher Angabe und Hinweis, dass kein Golf gespielt werden darf).
 - b) Auslandaufenthalt
 - c) Schwangerschaft
 Alle anderen Gründe berechtigen nicht zur Sistierung.
- 7.3** Sistierungstermine: Der Antrag für eine vorhersehbare Sistierung muss bis 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres schriftlich an die Golfparkleitung gestellt werden. Bei unvorhersehbaren Fällen (z.B. Krankheit, Unfall etc.) während des Kalenderjahres ist eine Sistierung bis Stichtag 30. Juni möglich. Der/die Antragssteller/in erhält 50% der Kosten der Jahreskarte rückvergütet. Nach dem 30. Juni ist eine Sistierung für das laufende Jahr nicht mehr möglich.
- 7.4** Sistierungskosten: Die Passivgebühr beträgt 15% des Jahreskartenbetrages.
- 7.5** Nutzungsverbot der Anlage: Während der Sistierungsdauer darf die Golfanlage nicht genutzt werden – auch nicht gegen Bezahlung der Greenfee-Gebühr.
- 7.6** ASG-Ausweis: Bei einer Sistierung wird der ASG-Ausweis blockiert.
- 7.7** Kosten/Bedingungen bei Reaktivierung der Jahreskarte vor Ablauf der Sistierungsdauer: Vor dem 30. Juni ist 100% des gesamten Jahreskartenbetrages zu entrichten.

Nach dem 30. Juni ist 50% des gesamten Jahreskartenbetrages zu entrichten.
Der Reaktivierungsantrag ist schriftlich bei der Golfparkleitung einzureichen.
Die für die Sistierung entrichtete Gebühr (15%) kann weder angerechnet noch rückgefordert werden.

- 7.8** Die Entscheide über Sistierung/Reaktivierung liegen in alleiniger Kompetenz der Golfparkleitung.
- 7.9** Clubmitglieder sind verpflichtet, eine Sistierung dem Club mitzuteilen. Die Sistierung hat eine Passivmitgliedschaft sowie eine Blockierung des ASG-Ausweises zur Folge. Bei einer Reaktivierung hat das Clubmitglied – ungeachtet der kontingentierten Clubplätze – Anrecht auf einen Clubplatz. Nach Ablauf der maximal 2-jährigen Sistierungsdauer verfällt die geleistete Eintrittsgebühr und es besteht kein Anrecht auf einen Clubplatz mehr.

8. Sanktionen

- 8.1** Wer gegen das Platz- und Betriebsreglement, gegen die Regel und Etikette verstösst oder den Anweisungen der Golfpark-Mitarbeitenden nicht Folge leistet, kann von der Leitung des Golfparks für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden.
- 8.2** Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.
- 8.3** Für Jahreskarten-InhaberInnen oder Clubmitglieder besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

9. Ordnung und Sauberkeit

- 9.1** Sämtliche Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Alle BenutzerInnen haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des/der Benützers/in zurückzuführen sind, werden auf deren/dessen Kosten behoben.
- 9.2** Bekleidung: Bei der Benützung aller Golfanlagen sind die Kleidervorschriften am Info-Board/Pinwand zu beachten

10. Mobiltelefone

- 10.1** Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist auf der gesamten Spielanlage (3 Parcours, Pitching, Chipping, Putting, Driving Range) untersagt.

11. Caddies

- 11.1** Begleitung auf den Anlagen: Auf sämtlichen Anlagen sind keine Begleitpersonen (Caddies) zugelassen.
- 11.2** Als Ausnahme gelten ASG-Turniere, bei denen eine versierte Begleitung vorgesehen ist, sowie bei schwacher Belegung und in Absprache mit dem Sekretariat.

12. Hunde

- 12.1** Das Mitführen von Hunden ist auf der gesamten Spielanlage (vgl. Punkt 13) untersagt.
- 12.2** Im Restaurant sowie auf den öffentlichen Spazierwegen sind die Hunde an der Leine zu führen

13. Haftung

- 13.1** Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss genügender Versicherungen ist Sache des Benutzers bzw. der Benutzerin. Der Golfpark Moossee der Genossenschaft Migros Aare lehnt jede Haftung ab. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Änderungen des Reglements bleiben vorbehalten und werden auf der Homepage sowie am Anschlagbrett rechtzeitig bekannt gegeben.

Datum: 9. Februar 2012

Leitung Golfpark Moossee